



Erläuterungen zur betriebsindividuellen Rückmeldung der Stichprobe Einkommens- situation

Autor: Agroscope
Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten
Version: V1.0
Verfügbar unter: www.einkommenssituation.ch
> Datenlieferung > Betriebsindividuelle Rückmeldung

Inhaltsverzeichnis

1.	Betriebsindividuelle Rückmeldung (BRM)	2
2.	Standardisierung	2
3.	Nicht-monetäre Kennzahlen	3
3.1	Arbeitskräfte	3
3.2	Tierbestand	3
3.3	Landwirtschaftliche Nutzfläche	3
4.	Monetäre Kennzahlen	3
4.1	Bilanz	3
4.1.1	Eigenkapitalveränderung	3
4.1.2	Liquidität	4
4.1.3	Fremdfinanzierungsgrad	4
4.1.4	Verschuldungsfaktor	4
4.2	Erfolgsrechnung	5
4.3	Mittelflussrechnung	5
4.4	Landwirtschaftliches Einkommen und landwirtschaftlicher Arbeitsverdienst	6
4.4.1	Landwirtschaftliches Einkommen	6
4.4.2	Landwirtschaftlicher Arbeitsverdienst	7
4.4.3	Vergleichslohn	7
4.5	Einkommen und Privatverbrauch des Haushalts	7

1. Betriebsindividuelle Rückmeldung (BRM)

Die betriebsindividuelle Rückmeldung bietet den Teilnehmenden der Stichprobe Einkommenssituation neben der monetären Entschädigung einen zusätzlichen Mehrwert: Die Betriebsleitenden können ihren Betrieb mit strukturähnlichen Betrieben und dem Schweizer Durchschnittsbetrieb vergleichen sowie die Entwicklung des eigenen Betriebs über die letzten Jahre analysieren.

Die betriebsindividuelle Rückmeldung beinhaltet eine Reihe von Kennzahlen, die teils durch Diagramme veranschaulicht werden. Die vorliegende Anleitung dient dazu, die Kennzahlen zu erläutern.

In den Diagrammen der BRM ermöglichen verschieden gefärbte Säulen einen zweckmässigen Vergleich des eigenen Betriebs mit Vergleichsgruppen. Die Benennungen, Farben und Bedeutungen der Säulen sind wie folgt:

1. CH: Rote Säule (links) widerspiegelt den gesamtschweizerischen Durchschnittswert.
2. Hof: Blaue Säulen (Mitte) bilden die Werte des eigenen Betriebs ab. Wenn der Betrieb zum ersten Mal teilgenommen hat, ist nur eine Säule abgebildet, sonst sind es mehrere Säulen.
3. Vgl: Grüne Säulen (rechts) bilden die Durchschnittswerte von Betrieben mit ähnlichen Strukturmerkmalen im aktuellen Erhebungsjahr ab.
 - Vgl V4 repräsentiert diejenigen 25 % der Betriebe, die den höchsten Arbeitsverdienst erwirtschaften (das «oberste» Viertel).
 - Vgl XX ist der Durchschnittswert aller vergleichbaren Betriebe im aktuellen Erhebungsjahr XX.
 - Vgl V1 zeigt den Mittelwert des «untersten» Viertels mit dem geringsten Arbeitsverdienst.

Hinweise: Die auf einer Stichprobe basierten Schätzungen der Vergleichsgruppen sind mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Je weniger Betriebe die Gruppe umfasst, desto grösser sind im Allgemeinen die Unsicherheiten. Wenn die Datenbasis in der entsprechenden Vergleichsgruppe (Vgl V4, Vgl XX oder Vgl V1) weniger als fünf Betriebe umfasst, wird diese aus Datenschutz- und Qualitätsgründen nicht dargestellt.

2. Standardisierung

Um einen Vergleich zwischen den verschiedenen Betriebstypen, Regionen und Jahren zu ermöglichen, sind bei allen Betrieben die folgenden Standardisierungen der Buchhaltungsabschlüsse vorgenommen worden:

- Die AHV/IV/EO-Beiträge des Betriebsleiterpaares sind im Betriebsaufwand unter dem Personalaufwand berücksichtigt.
- Allfällige ordentliche Beiträge an die Säule 2b des Betriebsleiterpaares werden zu 60 % dem Betrieb (als Personalaufwand) und zu 40 % dem Privatverbrauch belastet.
- Ziel der Erhebung ist es, das Einkommen des gesamten landwirtschaftlichen Haushalts abzubilden. Deshalb sind allfällige Löhne des Betriebes an den/die Ehepartner/in weder als Personalaufwand noch als unselbständiges Einkommen berücksichtigt worden. Dadurch kann das für den landwirtschaftlichen Haushalt berechnete landwirtschaftliche Einkommen zwischen den einzelnen Betrieben verglichen werden – unabhängig davon, ob der/die auf dem landwirtschaftlichen Betrieb arbeitende Partner/in angestellt ist oder nicht. Bei den betreffenden Betrieben steigt dadurch das landwirtschaftliche Einkommen.

Für den Vergleich des Einkommens je Arbeitseinheit ist die Kennzahl «Arbeitsverdienst je Vollzeit-Familienarbeitskraft» vorgesehen.

- Allfällige Unfall- und Krankentaggeldversicherungen des Betriebsleiterpaars werden im Betriebsaufwand unter dem Personalaufwand berücksichtigt.

3. Nicht-monetäre Kennzahlen

In diesem Kapitel werden alle nicht-monetären Kennzahlen der BRM erläutert. Die nicht-monetären Kennzahlen bilden die Betriebsgrösse hinsichtlich Arbeitskräfte, Tierbestand und landwirtschaftlicher Nutzfläche ab. Die nicht-monetären Kennzahlen stammen zum Teil aus dem Agrarinformationssystem AGIS des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW).

3.1 Arbeitskräfte

Die Säulen im Diagramm bestehen aus zwei Personengruppen: Die eine besteht aus entlohn-ten Angestellten des Betriebes, die andere aus nicht-entlohn-ten Familienarbeitskräften.

3.2 Tierbestand

Im Diagramm «Tierbestand» werden die verschiedenen Tierkategorien des Landwirtschaftsbetriebs in Grossvieheinheiten (GVE) dargestellt.

3.3 Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ist in Hektaren angegeben. Die LN ist nach wichtigen Kulturen unterteilt. Unter Dauerkulturen werden Kulturen zusammengefasst, die mehrere Vegetationsperioden überdauern, beispielsweise Reben, Obst, Beeren, Baumschulen. Dauerweiden sind in der Kategorie Grünland enthalten.

4. Monetäre Kennzahlen

Ab Seite 2 der BRM sind die monetären Kennzahlen dargestellt. Dieser Teil umfasst die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Mittelflussrechnung, Angaben zum landwirtschaftlichen Einkommen und Arbeitsverdienst sowie Gesamteinkommen.

4.1 Bilanz

Die Bilanz bildet die Grundlage der Finanzbuchhaltung. In der Bilanz wird die Herkunft (Passiven) und die Verwendung (Aktiven) des Betriebskapitals aufgezeigt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die Schlussbilanz vom 31. Dezember des Erhebungsjahres.

4.1.1 Eigenkapitalveränderung

Die Eigenkapitalbildung wird als die Summe des landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Einkommens abzüglich der Privatausgaben berechnet. Mit der Einrechnung privater Kapitaleinlagen und -rückzügen erhält man die Eigenkapitalveränderung.

Die Eigenkapitalveränderung stellt den Unterschied zwischen dem Eigenkapital per 1.1. und dem Eigenkapital per 31.12. desselben Jahres dar.

4.1.2 Liquidität

Die Liquidität bezeichnet die Fähigkeit eines Betriebs, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht und vollständig nachkommen zu können. Für das Überleben eines Unternehmens ist die Liquidität zentral. Fehlende Liquidität kann unter anderem zum Konkurs führen.

Der Liquiditätsgrad 2 wird hier benutzt, um die Liquidität des landwirtschaftlichen Betriebs abzuschätzen. Dieser Indikator wird wie folgt berechnet:

$$\text{Liquiditätsgrad 2} = \frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{Forderungen} + \text{transitorische Aktiven})}{(\text{kurzfristiges Fremdkapital} + \text{transitorische Passiven})}$$

Die Kennzahl vergleicht die vorhandenen liquiden Mittel mit den ausstehenden kurzfristigen Schulden. Grundsätzlich wird mit dieser Kennzahl die folgende Frage beantwortet: «Kann ich mit den vorhandenen liquiden Mitteln meine ausstehenden Rechnungen sofort begleichen?»

Diese Frage sollte stets mit einem «Ja» beantwortet werden können, damit keine Zahlungsunfähigkeit auftritt, die für das Unternehmen existenzbedrohend sein könnte. Die flüssigen Mittel sollten die kurzfristigen Schulden also zu jeder Zeit decken können.

Konkret bedeutet dies, dass die Balken auf dem Diagramm mindestens 1 betragen sollten. Liegt die Kennzahl unter 1, können die kurzfristigen Schulden nicht vollständig mit den vorhandenen flüssigen Mitteln gedeckt werden.

Wichtiger Hinweis: Diese Kennzahl berechnet die Liquidität anhand Schlussbilanz vom 31. Dezember des Buchhaltungsjahres und stellt daher nur eine stichtagbezogene Momentaufnahme dar. Die Liquidität kann aber bedeutenden Tages- bzw. Monatsschwankungen unterliegen.

4.1.3 Fremdfinanzierungsgrad

Der Fremdfinanzierungsgrad (FFG) gibt an, welchen Anteil der Passiven das Fremdkapital ausmacht. Der FFG verändert sich positiv (+) bzw. negativ (-) durch Fremdkapitalaufnahme (+), Tilgung (-), private Kapitaleinlagen (-) und -bezüge (+) sowie durch die jährliche Eigenkapitalveränderung (+/-). Ein tiefer FFG ist von Vorteil, da das Fremdkapital in der Regel verzinst werden muss, was Kosten verursacht. Darüber hinaus ist die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern bei tiefem FFG kleiner.

Es ist jedoch normal, dass nach einer Betriebsübernahme oder Investitionen der FFG angesichts von Fremdkapitalaufnahmen hoch liegt.

Der Fremdfinanzierungsgrad in Prozent (%) wird wie folgt berechnet:

$$\text{Fremdfinanzierungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Total Passiven}} * 100$$

4.1.4 Verschuldungsfaktor

Der Verschuldungsfaktor gibt an, wie viele Jahre der letzte Mittelfluss Unternehmen & Privat (= Mittelfluss Landwirtschaft + Mittelfluss nicht-landwirtschaftlich + Mittelfluss Privat) erarbeitet werden müsste, um schuldenfrei zu werden (d.h. um die bestehenden effektiven Schulden vollständig zu tilgen). Dabei wird vorausgesetzt, dass in Zukunft jeweils ein gleich hoher Mittelfluss Unternehmen & Privat erwirtschaftet wird und kein neues zusätzliches Fremdkapital aufgenommen wird.

Die Formel zur Berechnung des Verschuldungsfaktors lautet:

$$\text{Verschuldungsfaktor} = \frac{(\text{Fremdkapital} - \text{flüssige Mittel} - \text{Forderungen} - \text{transitorische Aktiven})}{\text{Mittelfluss Unternehmen \& Privat}}$$

Unternehmen mit einem Verschuldungsfaktor unter fünf können sich nach allgemeiner Auffassung gut an sich ändernde Marktbedingungen anpassen. Ein Verschuldungsfaktor von sechs oder höher zeigt dagegen ein geringes Leistungspotenzial bei hoher Verschuldung. Der Verschuldungsfaktor kann für Betriebsgemeinschaften nicht dargestellt werden, da bei dieser Zusammenarbeitsform der private Bereich (Haushalt) nicht erfasst wird.

4.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung bildet die Grundlage für die Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens. Sie widerspiegelt den Geschäftsgang eines Betriebs während eines Jahres. Die Erfolgsrechnung kann verschieden strukturiert sein. Grundsätzlich enthält sie Erträge, Aufwände und den daraus resultierenden Jahresgewinn bzw. -verlust.

Der Jahresgewinn bzw. -verlust wird am Ende der Erfolgsrechnungsperiode in die Passivseite der Bilanz übertragen. Der aus der Verrechnung des Jahresgewinns bzw. -verlusts mit dem Privatverbrauch und den privaten Kapitaleinlagen/-rückzügen resultierende Saldo stellt die Eigenkapitalveränderung dar.

Die Erfolgsrechnung bildet den Erfolg aus sämtlichen Tätigkeiten innerhalb der Finanzbuchhaltung, aber auch aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten ausserhalb der Finanzbuchhaltung ab.

4.3 Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung ist neben der Bilanz und der Erfolgsrechnung ein weiteres Hilfsmittel für die finanzielle Führung eines Landwirtschaftsbetriebes. Die Aussagekraft der Mittelflussrechnung ist von der Vollständigkeit der erfassten Geldflüsse abhängig. Bei der Stichprobe «Einkommenssituation» beschränkt sich die Mittelflussrechnung auf die in der Finanzbuchhaltung (FiBu) abgebildete Einheit Unternehmen und Privat. Weitere, ausserhalb dieser Einheit stattfindende Mittelflüsse (z.B. weitere private Ausgaben), sind in der Mittelflussrechnung nicht abgebildet.

Die Mittelflussrechnung fokussiert zwecks Konsistenz mit der Veränderung der flüssigen Mittel in der Bilanz nur auf die Vorgänge innerhalb der Finanzbuchhaltung.

Aufgrund der Besonderheiten der Betriebsgemeinschaften erfolgt die Mittelflussrechnung nur für Einzelunternehmen (ohne Betriebsgemeinschaften). Dementsprechend stammen die Vergleichszahlen (CH XX, Vgl V4, Vgl V1) in der BRM nur von Einzelbetrieben. Um eine minimale Vergleichbarkeit herzustellen, werden für Betriebsgemeinschaften unter Hof YY die Kennzahlen bis zum Mittelfluss Unternehmen dargestellt.

Die Mittelflussrechnung gibt Auskunft über die Saldi aller liquiditätswirksamen Bewegungen während eines Jahres. Sie ist nach folgenden Tätigkeitsbereichen unterteilt:

- Mittelfluss Landwirtschaft
- Mittelfluss nicht-landwirtschaftlich
- Mittelfluss Privat
- Nettoinvestitionen
- Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Werden die Mittelflüsse aller Tätigkeitsbereiche zusammengezählt, so zeigt sich, wie viel Geld insgesamt dem Betrieb zu- oder abgeflossen ist (Veränderung der flüssigen Mittel). Den wichtigsten Teil der Mittelflussrechnung bildet der Mittelfluss Landwirtschaft. Bei diesem Teil werden nur Geldflüsse berücksichtigt, die das operative Geschäft betreffen (z.B. Einnahmen aus Produktverkäufen und Ausgaben für Produktionsmittel und Angestellte). Im Vergleich zum landwirtschaftlichen Einkommen zeigt der Mittelfluss nur liquiditätswirksame Veränderungen. Zu den Erfolgen aus der Landwirtschaft werden die kalkulatorischen Korrekturen wie Abschreibungen dazugezählt, um die Mittel zu errechnen, welche mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Buchhaltungsjahr erarbeitet wurden. Die Erhebungsmethode erfordert diese indirekte Berechnung des Mittelfluss Landwirtschaft. Die direkte Berechnung erklärt einfacher, was in der Mittelflussrechnung berücksichtigt wird (siehe nachfolgende Abbildung). Die einzelnen Zahlungen werden den obgenannten Tätigkeitsbereichen zugeordnet und saldiert.



Der nicht-landwirtschaftliche Mittelfluss beinhaltet die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben von nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Sägerei, Coiffeursaloon).

Der Mittelfluss Privat entspricht dem Saldo aus Nebeneinkünften (Anstellungen, Behördentätigkeit) nach Abzug der Privatausgaben. Fehlen Nebeneinkünfte, so ist der Mittelfluss Privat negativ.

Der Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt den Saldo der Aufnahme und Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie von privaten Kapitaleinlagen und -rückzügen. Die Kennzahl zeigt, ob die Einheit Unternehmen & Privat im Rechnungsjahr mehr Mittel beschafft oder zurückzahlt. Das Ergebnis hängt von der Phase des Lebenszyklus ab, in der sich der Betrieb befindet. In der Wachstumsphase ist er wegen der Investitionen positiv, in der Konsolidierungsphase wegen der Tilgung der Schulden negativ.

4.4 Landwirtschaftliches Einkommen und landwirtschaftlicher Arbeitsverdienst

4.4.1 Landwirtschaftliches Einkommen

Das landwirtschaftliche Einkommen ist der vom Landwirtschaftsbetrieb erwirtschaftete Jahreserfolg und dient der Entschädigung der eigenen Produktionsfaktoren, nämlich einerseits der auf dem Betrieb geleisteten Arbeit der Familienarbeitskräfte und andererseits des in den Betrieb investierten Eigenkapitals. In diesem Einkommen sind auch Erfolge aus Betriebszweig- und Betriebsgemeinschaften enthalten.

4.4.2 Landwirtschaftlicher Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte ist der vom landwirtschaftlichen Betrieb erwirtschaftete Jahresüberschuss, der als Entschädigung für die auf dem Betrieb geleistete Arbeit von Familienarbeitskräften zur Verfügung steht.

Der Arbeitsverdienst ergibt sich nach Abzug des Zinsanspruchs Eigenkapital vom landwirtschaftlichen Einkommen.

Der (kalkulatorische, d.h. zahlungsunwirksame) Zinsanspruch Eigenkapital entspricht der Abgeltung für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital. Zur Berechnung wird die durchschnittliche Rendite der Bundesobligationen der Eidgenossenschaft (Laufzeit 10 Jahre, Quelle: Schweizerische Nationalbank SNB) des entsprechenden Jahres angewendet. Ist der durchschnittliche Zinssatz der Bundesobligationen negativ, wie dies 2015 bis 2017 und 2019 bis 2020 der Fall war, entfällt der Zinsanspruch.

Die Familienarbeitskräfte umfassen das Betriebsleiterhepaar sowie allfällige andere nicht entlohnte Familienmitglieder. Familienmitglieder, die auf dem Betrieb angestellt sind (z.B. ein Sohn) und einen Lohn vom Betrieb bekommen, zählen als Angestellte. Diese Regel gilt aber nicht für den/die Partner/in des Betriebsleiters/in, der/die immer als Familienarbeitskraft gilt (siehe auch den Absatz zum Thema «allfällige Löhne an den/die Ehepartner/in» in Kapitel 2 und die damit verbundenen Korrekturen bzw. Standardisierungen).

Wird der Arbeitsverdienst der Familienarbeitskräfte durch die Anzahl Familienarbeitskräfte dividiert, erhält man den Arbeitsverdienst pro Vollzeit-Familienarbeitskraft. Diese normierte Grösse ermöglicht den Vergleich zwischen Betrieben mit unterschiedlicher Anzahl Familienarbeitskräfte.

4.4.3 Vergleichslohn

Der Vergleichslohn ist ein Mass für die Löhne, die den Angestellten in Industrie und Gewerbe (zweiter Sektor) und im Dienstleistungssektor (dritter Sektor) ausbezahlt werden. Dargestellt ist der Medianwert des standardisierten Jahres-Bruttolohns, der aufgrund der vom Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre durchgeführten Lohnstrukturerhebung¹ und der Entwicklung des Lohnindex bestimmt wird.

4.5 Einkommen und Privatverbrauch des Haushalts

Aufgrund der Tatsache, dass Betrieb und Familie in der Landwirtschaft sehr eng miteinander verbunden sind, wird eine Übersicht über das Gesamteinkommen und den Privatverbrauch des Betriebsleiterhaushalts gezeigt. Bei Gemeinschaftsbetrieben (Betriebsgemeinschaften) wurde der Haushalt nicht erfasst und kann daher nicht dargestellt werden.

Das Gesamteinkommen setzt sich aus der Summe der landwirtschaftlichen und der ausserlandwirtschaftlichen Einkommen des Haushaltes zusammen. Das Gesamteinkommen sollte mindestens den gesamten Privatverbrauch des Haushaltes decken.

¹ Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik